

## **Anmerkungen zur schriftlichen Ausarbeitung des „Strukturvorschlags für die angepasste Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse-2-Begleitgruppe“**

Der Vorschlag wird auf Seite 2 eingeleitet mit der Hypothese, „Die Herausforderungen haben sich verändert, ... das **Kriterium Betroffenheit und Gemeinwohlbezug** sind zu definieren.“

**Anmerkung:** Es kann nicht schaden, die Bedeutung der beiden „Kriterien“ für den Begleitprozess festzulegen. Nicht zu erkennen ist jedoch, was sich an deren Bedeutung geändert haben soll.

Im Vorschlag wird vielfach von einer **Anpassung** des Begleitprozesses gesprochen. Es wird allerdings an keiner Stelle ausgeführt, woran eine Anpassung erfolgen soll. Eine **Benennung der Probleme und ihrer Ursachen** wäre aber Voraussetzung dafür feststellen zu können, was oder wer verändert oder angepasst werden muss.

Eine **konstruktive Grundhaltung** aller Beteiligten ist in der Tat Voraussetzung für einen guten Beteiligungsprozess (siehe „HZG im Dialog“ zur Stilllegung der Forschungsreaktoranlage in Geesthacht). Dies gilt aber unabhängig von der Struktur des Begleitprozesses. **Deshalb wird diesbezüglich durch die vorgeschlagene Struktur nichts verändert/verbessert.**

Die vorgeschlagene Struktur mit **KV, ZGV und Zentrale Schnittstelle** ist unübersichtlich und nicht geeignet, für Transparenz des Begleitprozesses nach innen und außen zu sorgen. Aus dem Vorschlag wird nicht klar, ob KV und ZGV zu den gleichen Themen tagen sollen oder ob jede „Vertretung“ – wie mindestens zum Teil erwartet werden darf – unterschiedliche Themen für besonders relevant hält und dazu berät. Letzteres würde in der A2B zu totaler Verwirrung führen und wäre für die Durchsetzung von Interessen der Region mit Sicherheit nicht zielführend. Das gleiche gilt, wenn von KV und ZGV zum gleichen Thema getrennte und damit möglicherweise divergierende Vorschläge/Forderungen in die A2B eingebracht würden. Differenzen zwischen VertreterInnen der Region würden dann öffentlich auf den A2B-Sitzungen ausgetragen und damit die heutigen Probleme in a2b in die A2B verlagert.

Getrennte Diskussionen führen zu unterschiedlichen Wissensständen und Erfahrungshintergründen.

Wodurch ist legitimiert, dass die KV Prozessverantwortliche ist (Seite 4 des Vorschlags) und welche Kompetenzen und Aufgaben soll sie als solche haben? Wird damit eine weitere Hierarchie eingezogen? Dies stünde dem Gedanken von Beteiligungsprozessen eigentlich entgegen.

Wenn KV und ZGV in A2B getrennt agieren, ist der Sinn einer regelmäßig tagenden Zentralen Schnittstelle nicht klar. Was gibt es da zu vernetzen und was bedeutet dann Reflexion der Arbeit?

Der Begleitprozess muss an den BürgerInnen ausgerichtet sein und nicht an HauptverwaltungsbeamtInnen oder Kreistagsabgeordneten. Durch allgemeine Wahlen ermittelte Personen bzw. entsprechende Verwaltungen haben ihre gesetzlich vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen und können bei getrennter Meinungsbildung in KV und ZGV leicht Ausgangspunkt für Misstrauen sein. Das verstärkt sich, wenn KV direkt Vorschläge/Forderungen an A2B richtet. ***Beteiligungsprozesse sind ja gerade notwendig, weil sich in der repräsentativen Demokratie eine Lücke bei der Berücksichtigung des BürgerInnenwillens aufgetan hat. Der Sinn eines Begleitprozesses ist die Mitwirkungsmöglichkeit von betroffenen BürgerInnen an Entwicklungen und die Kontrolle „des Staates“.***

Die **Öffentlichkeitsarbeit** völlig zu entkoppeln und deren inhaltliche Arbeit im Prinzip allein einem/r Angestellten im Koordinationsbüro zu überlassen ist in einem Begleitgruppenprozess undemokratisch.

Der Vorschlag eines/r unabhängigen **Partizipationsbeauftragten** ist im Prinzip gut. Der zu beobachtende Bereich muss aber A2B und den Lenkungs-/Leitungskreis einschließen.

Welche Rolle der **AGO** im Rahmen des Vorschlags zu kommen soll, wird nicht klar. Was bedeutet in Bezug auf KV- oder ZGV-Sitzungen „zu den jeweiligen thematischen Schwerpunkten die VertreterInnen der AGO um eine schriftliche oder persönliche Stellungnahme zu bitten“? Soll es sich dabei um Einzelmeinungen von AGO-Mitgliedern handeln? Soll dann die AGO zur Abgabe von gemeinsamen Stellungnahmen überhaupt noch tagen? Der Abschnitt auf Seite 8 scheint der AGO nur noch eine Arbeit auf Anfrage zuzuordnen. Wie und wer dann ggf. vorgibt, zu welchen BGE-Berichten von der AGO eine Stellungnahme abgegeben wird bleibt unbeachtet. Können KV und ZGV jeweils eigene Bedürfnisse artikulieren, denen die AGO dann

nachkommen soll? Was ist die Konsequenz, wenn die Themenbedürfnisse unterschiedlich sind?

Es ist nicht erkennbar, ob die Unabhängigkeit der AGO-Mitglieder erhalten bleibt.

Wer bestimmt die AGO-Mitglieder und die vertretenen Fachrichtungen?

Die AGO-Mitglieder sollen sowohl an den Sitzungen der KV als auch der ZGV teilnehmen und laut Grafik offenbar auch an den Sitzungen der Zentralen Schnittstelle. Allein Vorbereitung, Teilnahme und Kostenaufwand für diese Sitzungen und die AGO-Sitzungen würden den zur Verfügung stehenden Etat aufbrauchen. Für Stellungnahmen oder andere Zuarbeit bliebe nichts mehr übrig.

Auf jeden Fall wurde der Vorschlag bezüglich AGO offensichtlich ohne einen Blick in die Agenda der AGO entwickelt, in der deren Arbeitsweise und Ansprüche dargelegt sind.

### **Alternativvorschlag:**

Die ursprüngliche Absicht, die Interessen der Bevölkerung und deren Positionen zu bündeln, indem der A2K geschaffen wurde, innerhalb dessen sich die Bürgerinitiativen und Bürgerinteressen vertretende Organisationen zusammenfinden und Vertreter in die a2b entsenden sollen, hat sich - von außen betrachtet - nicht als tragfähig erwiesen. Es gab von vorne herein BIs, die nicht in den A2K eingebunden werden konnten und an ihr vorbei bis in den Bundestag agiert haben. Es gibt heute zusätzlich BIs, die nicht mehr im A2K vertreten sind.

Die Diskussionskultur in der a2b hat sich verschlechtert. Dies liegt nach unserer Einschätzung daran, dass von mehreren Personen Machtpolitik betrieben wird und darüber hinaus persönliche Probleme zwischen Mitgliedern der a2b existieren. **Hier muss eine Veränderung im Verhalten der Personen erreicht und nicht die Struktur an Verhalten von Personen angepasst werden. Der Strukturvorschlag ist deshalb nicht geeignet. Er führt**

- zu einer Verlagerung der Konflikte von der a2b in die A2B,
- dazu, dass die Region nicht mehr mit einer Stimme gegenüber den anderen Beteiligten in der A2B und der Öffentlichkeit spricht,
- zu einer Verringerung der Transparenz des Begleitprozesses,

- zu einem erhöhten Zeitaufwand für viele Akteure,
- zu einer Verschlechterung der Arbeit der AGO und ihrer Wahrnehmung.

### Deshalb schlagen wir vor:

Grundstruktur und Arbeitsweise von A2B, a2b und AGO belassen, wie sie sind. Festlegungen zur Berücksichtigung von AGO-/a2b-Stellungnahmen durch BGE und in Zulassungs-, Zustimmungs- und Genehmigungsverfahren.

Überdenken der Zusammensetzung von a2b insb. unter Berücksichtigung der jungen Generation (18-30 Jahre). Jede Bürgerinitiative und jede Bürgerinteressen vertretende Organisation, die kontinuierlich zum Thema Asse arbeitet, mindestens seit 2 Jahren besteht und mehr als 10 eingetragene Mitglieder hat, bekommt einen Sitz. Die restliche Zusammensetzung bleibt unverändert. Dazu kommen im Fishbowl-Format zu jeder Sitzung zwei wechselnde BürgerInnen, um eine bessere Verankerung in der Bevölkerung herzustellen (wie im Vorschlag Kompass).

Vorschläge, Forderungen und Stellungnahmen der a2b werden möglichst im Konsens verabschiedet und in die A2B eingebracht. Notfalls werden Mehrheitsentscheidungen getroffen und das mit Gründen transparent gemacht.

Denkbar wäre auch die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums aus wenigen Personen, das über die Einhaltung der „Spielregeln“ des Begleitprozesses wacht.

Die a2b-Sitzungen werden von einer im Konsens bestellten, aus den BMUB-Mitteln bezahlten externen Person geleitet, die Erfahrung in Mediation und Konfliktberatung hat.

Zu den Sitzungen wird ein Verlaufsprotokoll geführt und eine Tonaufnahme gemacht.

Das A2B-Koordinationsbüro arbeitet weiter wie bisher und organisiert auch die Öffentlichkeitsarbeit. Thematische Presseerklärungen werden grob in der a2b besprochen.

30.03.2017

Wolfgang Neumann  
Jürgen Kreuzsch